



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Hauptausschusses, Stellvertretende Mitglieder

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 01.10.2020

Eingang 502: 01.10.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen in folgender Reihenfolge neu bestellt:

- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| Fraktion SPD | 1. Herr Uwe Adler
3. Herr Pete Heuer
5. Herr Dr. Hagen Wegewitz
7. Herr Nico Marquardt | 2. Frau Babette Reimers
4. Frau Grit Schkölziger
6. Frau Imke Eisenblätter
8. Herr Leon Troche |
| Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen | 1. Herr Uwe Fröhlich
3. Frau Wiebke Bartelt
5. Frau Dr. Mechthild Rüniger
7. Frau Birgit Eifler | 2. Frau Saskia Hüneke
4. Herr Jens Dörschel
6. Herr Fabian Twerdy |
| Fraktion DIE LINKE | 1. Frau Dr. Anja Günther
3. Frau Tina Lange
5. Herr Michél Berlin | 2. Frau Jana Schulze
4. Herr Ralf Jäkel
6. Herr Sascha Krämer |
| Fraktion CDU | 1. Herr Matthias Finken
3. Herr Günther Anger
5. Herr Lars Eichert | 2. Herr Clemens Viehrig
4. Herr Dr. Wieland Niekisch |
| Fraktion DIE aNDERE | 1. Frau Anja Heigl
3. Herr Christian Raschke | 2. Frau Katharina Tietz
4. Herr René Kulke |
| Fraktion AfD | 1. Herr Daniel Friese | |
| Fraktion der Freien Demokraten | 1. Frau Sabine Becker | 2. Frau Linda Teuteberg |
| Fraktion Bürgerbündnis | 1. Frau Dr. Carmen Klockow | |
| gez. Fraktionsvorsitzende | | |

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Die Fraktion AfD hat mit der Drucksache 20/SVV/1158 einen Antrag auf Neubildung des Hauptausschusses gestellt, weil durch Mandatswechsel nunmehr Herr Daniel Friese Stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss werden sollen.

Davon ausgehend, dass der o.g. Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung findet, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet.

Gleichzeitig wird der Sitz von Frau Marie Schäffer, die ihr Mandat niedergelegt hat, mit Frau Dr. Mechthild Rüniger besetzt.